

# RS Lvwg 2019/1/3 LVwG 20.3-2163/2018

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 03.01.2019

## Rechtssatznummer

2

## Entscheidungsdatum

03.01.2019

## Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

90/02 Kraftfahrgesetz

10/10 Grundrechte

## Norm

StGG Art6

KFG §1

StVO §1

## Rechtssatz

Eine im Tankstellenareal durchgeführte Lenker- und Fahrzeugkontrolle im Ausmaß von insgesamt etwa 10 Minuten kann nicht als Einschränkung der Erwerbsfreiheit des Tankstellenbetreibers qualifiziert werden, wenn die Dauer an der Zapfsäule maximal 2 Minuten beträgt und die Amtshandlung am Parkplatz der Tankstelle fortgesetzt wird. Dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wurde sowohl in zeitlicher Hinsicht als auch den Ablauf der Amtshandlung betreffend entsprochen und stellt dies daher keinen unrechtmäßigen Eingriff in den verfassungsrechtlichen Schutz der Erwerbsfreiheit im Sinne des Art 6 StGG dar.

## Schlagworte

Tankstelle, Tankstellenbereich, Tankstellenareal, Lenker- und Fahrzeugkontrolle, Lenkerkontrolle, Fahrzeugkontrolle, Tankstellenpächter, Eigentümer, Parkplatz, Verhältnismäßigkeit, unrechtmäßiger Eingriff, Schutz des Eigentums, dulden, Straße mit öffentlichem Verkehr, Erwerbsfreiheit

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGST:2019:LVwG.20.3.2163.2018

## Zuletzt aktualisiert am

13.06.2019

**Quelle:** Landesverwaltungsgericht Steiermark LVwg Steiermark, <http://www.lvwg-stmk.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)